

Agrarordnung, das für den Ausbau der Straße Zuschüsse gewähre. Geplant sei hier die Anpflanzung eines kleinen Baumes, dessen Krone und Wurzeln keine großen Ausmaße erreiche und so auch kein Problem für etwaige Versorgungsleitungen darstelle. Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu den Einmündungsbereichen sprach Herr Gietemann auch das Noppen- und Rillenpflaster für Sehbehinderte an. Neben der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage sei auch die Verlegung eines Leerrohres vorgesehen, um den entsprechenden Anbietern die Möglichkeit zu geben, die Breitbandverkabelung im Planbereich zu verbessern. Die übrigen Versorgungsträger -wie Wasserwerk und Stromversorger- würden über die Baumaßnahme informiert, um entsprechend reagieren zu können. Als Bauzeit veranschlagte er ca. 2 Monate und veranschlagte die Gesamtbaukosten mit ca. 200.000,00 €

Anschließend gab Herr Scholz einen Überblick zu Beitragssystematik. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Scholz eröffnete Bürgermeister Fiedler die Diskussion.

Herr Schröder erkundigte sich nach der Veranlagung von Eckgrundstücken. Herr Scholz erläuterte die Kriterien für die Veranlagung von Eckgrundstücken im Kommunalabgabenrecht und den Erschließungsanlagenbegriff. Es stellte sich heraus, dass das von Herrn Schröder angesprochene Grundstück kein Eckgrundstück im Sinne des Kommunalabgabenrechtes war.

Herr Peschen fragte nach, wann mit der Durchführung der Baumaßnahme gerechnet werden müsse.

Herr Gietemann hielt einen Baubeginn im Oktober 2010 für realistisch, wodurch eine Fertigstellung der Bauarbeiten noch in 2010 möglich sei.

Herr Bruce wollte wissen, ob die Herstellung der Mittelrinne die Verlegung des Kanals in der Straße erforderlich mache. Weiter hatte er Bedenken, dass die Maßnahme zu billig kalkuliert worden sei und die bauausführende Firma später versuchen werde, über Nachträge Geld zu verdienen.

Herr Gietemann sah keine Probleme, die Mittelrinne an den vorhandenen Straßenskanal anzuschließen. Die Ausschreibung werde man detailliert verfassen, damit kein Platz für Nachträge bleibe.

Herr Hoffmann erkundigte sich nach der Differenz der von Herrn Gietemann geschätzten Baukosten zu den von Herrn Scholz genannten Baukosten.

Herr Scholz stellte klar, dass die von ihm genannte Summe sich lediglich auf die beitragsfähigen Kosten beziehe und er die Kosten für die Beitragsschätzung bereits um den nicht beitragsfähigen Aufwand bereinigt habe.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich Herr Bürgermeister Fiedler nach dem Umfang der Kanalbauarbeiten.

Herr Gietemann beschrieb das Verfahren der Kanaluntersuchung mittels Kamerabefahrung. Nach Auswertung dieser Untersuchung werde von Fall zu Fall entschieden, ob eine Hausanschlussleitung erneuert werde, wobei hier nur von dem Teilstück zwischen Hauptsammler und Grundstücksgrenze die Rede sei. Für die Sanierung des Hausanschlusses auf dem Privatgrundstück sei jeder Hauseigentümer selbst

verantwortlich. Es werde in jedem Falle eine Dichtigkeitsprüfung der öffentlichen Leitung durchgeführt werden, um Schadstellen zu erkennen, damit diese Leitungen nicht nach Abschluss der Baumaßnahme erneuert werden müssten.

Frau Bruce sorgte sich wegen der Behinderungen durch die Bauarbeiten. Herr Gietemann beschrieb den Ablauf der Baumaßnahme. Während der Bauzeit würden provisorische Korridore eingerichtet, damit auch Rettungsfahrzeuge und die Feuerwehr eventuelle Einsatzstellen erreichen könnten. Aufgrund der Enge des Baufeldes seien temporäre Behinderungen jedoch nicht ganz zu vermeiden.

Herr Mohn sprach die beantragten Zuschüsse an und wollte wissen, ob alle Möglichkeiten der Zuschussgewährung geprüft worden seien. Weiter beanstandete er die Anpflanzung des Baumes im Plangebiet und schlug vor, das Amt für Agrarordnung solle den auf seinem Grundstück stehenden Baum entsprechend anrechnen.

Herr Hausmann bezifferte die vom Amt für Agrarordnung gewährten Zuschüsse auf ca. 40.000,00 €. Weitergehende Mittel seien für die als Anliegerstraße klassifizierte Straße nicht zu erhalten. Anders sei dies bei Hauptverkehrsstraßen, da es hier weitergehende Förderprogramme gebe. Zur Problematik der Baumpflanzung gab er zu bedenken, dass man sich am Anblick eines Baumes erfreuen solle und dieser sich mit seinen Ausmaßen auch sicherlich in die Umgebung einfügen werde.

Frau von St. Vith schlug vor, im Bereich des Baumbettes eine Bank zu installieren, um diesen Bereich als Stätte der Begegnung nutzen zu können. Sie berichtete von einer ähnlichen Konstellation in der Alten Landstraße in Immendorf, die regen Zuspruch erhalte.

Herr Hausmann nahm die Anregung zustimmend auf.

Herr Plum bemängelte den Parkplatz vor seinem Haus. Seiner Ansicht nach sei hier zumindest teilweise sein Privatgrundstück überplant worden.

Herr Gietemann bestätigte dies. Herr Hausmann stellte klar, dass erst nach Verabschiedung der Planung durch den Rat die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen geführt würden.

Herr Radau fragte nach, ob an die Verbesserung der Internetversorgung gedacht worden sei.

Herr Gietemann verwies nochmals auf die Verlegung eines entsprechenden Leerrohres. Er betonte jedoch, dass es nicht im Einflussbereich der Stadt liege, die Versorgung zu verbessern. Die Anbieter würden erst die für sie lukrativen Bereiche versorgen.

Frau Bruce machte sich Sorge um ihre Grundstückseinfriedungsmauer und wollte wissen, wer bei Schäden im Zuge der Baumaßnahme hafte.

Herr Gietemann beschrieb die sorgfältige Vorgehensweise bei derartigen Baumaßnahmen. Er sah insoweit keine Probleme.

Herr Antkowiak sprach die Straßenbeleuchtung an und wollte wissen, ob hier die Standorte der Laternen bereits geklärt seien. Weiter fragte er nach der Gestaltung des Einmündungsbereiches zur „Brüllsche Straße“.

Herr Gietemann nannte die NEW als Planer der Straßenbeleuchtungsanlage. Von ihr werde die Konzeption der Straßenbeleuchtungsanlage vorgegeben, wobei für das Setzen der Leuchten ein Spielraum bestehe. Der Einmündungsbereich zur „Brüllsche

Straße“ werde analog zur Gestaltung des Einmündungsbereiches zur Gereonsweilerstraße erfolgen.

Herr Gemünd stieß eine Diskussion zum Einmündungsbereich zur Gereonsweilerstraße an. Er befürchtete, dass die geplante Ausführung dazu verleite, schneller als bisher zu fahren.

Herr Gietemann zeigte verschiedene andere Varianten auf, wobei hier zu bedenken sei, dass auch dem landwirtschaftlichen Verkehr Rechnung getragen werden müsse. Bürgermeister Fiedler resümierte und sagte zu, dass die Anregungen mitgenommen und die Planungen überdacht würden. Eine Lösung müsse sorgfältig überdacht werden.

Herr Bruce bat um Erläuterung der verkehrsrechtlichen Konsequenzen einer Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich.

Herr Gietemann stellte klar, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich nur auf speziell gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfe. Die sich hieran anschließende Diskussion führte zu dem Ergebnis, dass man sich mehrheitlich für eine Beibehaltung der jetzigen Situation aussprach. Auf die andersartige Befestigung der Parkflächen solle verzichtet werden und die gesamte Verkehrsfläche einheitlich mit Pflaster befestigt werden. Auch hielt man eine Beschilderung als Tempo 30 Zone für angemessen. Hierdurch wäre allen Nutzern der Verkehrsanlage gedient.

Herr Schröder fragte nach, ob eine Bordsteinabsenkung auch ohne Beschilderung als Spielstraße zulässig sei.

Herr Gietemann bestätigte dies, wies jedoch darauf hin, dass die Vorfahrtsregelung eng mit der Gestaltung des Einmündungsbereiches verbunden sei und gab entsprechende Beispiele.

Herr Plum erkundigte sich nach eventuell notwendig werdenden Anpassungsarbeiten an den Grundstückszufahrten.

Herr Gietemann betonte, dass man bemüht sei, die Höhenlage der Grundstückszufahrten bei der Planung zu berücksichtigen und geringfügige Anpassungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme nicht zu vermeiden seien. Diese würden zu Lasten der Stadt durchgeführt. Weitergehende Anpassungen, wie zum Beispiel die Beseitigung von Spurrillen in den Einfahrten, seien von den Grundstückseigentümern zu beseitigen.

Frau Bruce bemängelte den Zustand des von der Feigengasse abzweigenden Wirtschaftsweges.

Herr Hausmann sagte zu, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Herr Bruce sprach die Durchführung des Winterdienstes nach Fertigstellung der Baumaßnahme an.

Bürgermeister Fiedler verwies auf eine Arbeitsgruppe in der Verwaltung, die sich aktuell mit der Thematik beschäftigte. Er zeigte sich zuversichtlich, dass hier eine für alle vertretbare Lösung gefunden werde.

Herr Schmitz sprach nochmals die Verbesserung der Internetversorgung an und verwies auf die hierzu bestehenden Förderprogramme.

Bürgermeister Fiedler stellte klar, dass die Verbesserung der Internetversorgung in erster Linie von den Internet Providern zu bewerkstelligen sei. Es sei beabsichtigt, in einer ersten Ausschreibung zur Verbesserung der Internet-/Breitbandversorgung zunächst die unterversorgten Orte an der Bahntrasse zu berücksichtigen. Anschließend würden dann die übrigen unterversorgten Ortschaften berücksichtigt.

Nachdem Bürgermeister Fiedler festgestellt hatte, dass kein weiterer Diskussionsbedarf mehr bestand, bedankte er sich bei den Versammlungsteilnehmern, wünschte allen einen guten Nachhauseweg und schloss die Versammlung um 20.30 Uhr.

Gesehen:

Heinen
Schriftführer

Fiedler
Bürgermeister